

Amtsgericht Bitburg

Vollstreckungsgericht

Az.: 10 K 42/25

Bitburg, 23.07.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 08.10.2026	10:00 Uhr	128, Sitzungssaal	Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Malberg

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Malberg	Flur 2 Nr. 1762	Gebäude- und Freifläche Am Neidenbach 29	71	2434 BV 1
2	Malberg	Flur 2 Nr. 1763/7	Gebäude- und Freifläche Am Neidenbach	67	2434 BV 2
3	Malberg	Flur 2 Nr. 1763/8	Gebäude- und Freifläche Am Neidenbach	22	2434 BV 3
4	Malberg	Flur 2 Nr. 1763/9	Gebäude- und Freifläche Am Neidenbach	8	2434 BV 4
5	Malberg	Flur 2 Nr. 1763/10	Gebäude- und Freifläche Am Neidenbach 29	41	2434 BV 5
6	Malberg	Flur 2 Nr. 1768/2	Erholungsfläche Im Billenpesch	163	2434 BV 6
7	Malberg	Flur 2 Nr. 1772/1	Erholungsfläche Im Billenpesch	357	2434 BV 8

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

mit Wohnhaus überbaut;

Verkehrswert:

2.300,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

mit Wohnhaus überbaut;

Verkehrswert: 2.200,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Wegefläche;

Verkehrswert: 1.800,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Wegefläche;

Verkehrswert: 400,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

- Wohnhaus, teil unterkellert
- schadhafte Dacheindeckung
- ungepflægter und verwahrloster Gesamteindruck
- kein PKW-Stellplatz

Das Wohnhaus steht auf der südlichen Grundstücksgrenze und ist auf die Flurstücke Nr. 1762 und 1763/7 überbaut (= wirtschaftliche Einheit der Flurstücke);

Verkehrswert: 43.100,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Wiese;

Verkehrswert: 500,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Wiese;

Verkehrswert: 1.100,00 €

Weitere Informationen unter <https://zvrlp.de/amtsgerichte/bitburg.34339>

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.